

Hat Juschtschenko vier Monate um das Parlament aufzulösen?

25.04.2009

Der Justizminister der Ukraine Mykola Onischtschuk ist der Meinung, dass der ukrainische Präsident Wiktor Juschtschenko das Recht haben wird, die Werchowna Rada (das ukrainische Parlament) bis zum 23 August aufzulösen.

Der Justizminister der Ukraine Mykola Onischtschuk ist der Meinung, dass der ukrainische Präsident Wiktor Juschtschenko das Recht haben wird, die Werchowna Rada (das ukrainische Parlament) bis zum 23 August aufzulösen.

Wie ein Korrespondent der **UNIAN** berichtet, teilte er dies gestern in der Talk-Show „Swoboda na „Interi““ mit.

M. Onischtschuk sagte, dass der mögliche Zeitpunkt der Auflösung des Parlaments keinesfalls mit dem 25. Oktober in Verbindung gebracht werden soll. Seinen Worten nach, schreibt die ukrainische Verfassung einen sechs Monate langen Zeitraum vor, in dem das Parlament nicht aufgelöst werden darf, und zwar nicht vom Zeitpunkt der Festsetzung der Präsidentschaftswahlen an, sondern der Bevollmächtigung des Staatsoberhauptes.

„Deshalb ist dieses Datum – der Zeitpunkt der Auflösung des Parlaments im rechtlichen Sinne – der 23. August“, – betonte M. Onischtschuk.

Dabei sagte er, dass eine Auflösung des Parlaments nur bei Vorliegen der gesetzlichen Grundlagen erfolgen kann. M. Onischtschuk betonte, dass „wir in einem konstitutionellen Staat leben, und keiner willkürlich einfach das tun darf, was er gerade will“.

Über die Möglichkeit der Gründung der Koalition zwischen den Fraktionen der Partei der Regionen und „Block der Julija Tymoschenko“ sprechend, sagte M. Onischtschuk, dass formell eine Koalition durch beliebige politischen Mächte gebildet werden kann, wenn sie „eine Mehrheit bilden und die Verantwortung für die Formung der Regierung vor ihren Wählenden übernehmen würden“. „Das ist allerdings eine Frage der Zweckmäßigkeit, ob die Partei der Regionen diese neue politische Ausrichtung bekräftigen möchte“, – fügte der Justizminister hinzu. Seinen Worten nach, findet eine Diskussion über eine mögliche Koalition dieser zwei Parteien „auf einer Ebene der Zweckmäßigkeit“ statt.

Quelle: [UNIAN](#)

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.